

Schutzkonzept COVID 19 – Schule Kernenried

Stand: 03.02.2021

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Bestimmungen der Bildung- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern und den Vorgaben des BAG. Die Schulleitung wird laufend über die neuen Bestimmungen für die Volksschule informiert und passt das Schutzkonzept laufend den neuen Begebenheiten an.

Maskenpflicht

Ab dem 10. Februar 2021 gilt für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der 5. Und 6. Klasse eine Maskenpflicht. Die Maske muss auf dem ganzen Schulareal und während des Unterrichts getragen werden. Masken werden durch die Schule abgegeben.

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen werden von allen erwachsenen Personen auf dem Schulareal umgesetzt, wöchentlich mit den Klassen stufengerecht thematisiert und die Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die Situation sensibilisiert.

Händewaschen: Im Minimum vor Unterrichtsbeginn und nach der grossen Pause.

Lüften: Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion.

Kein Händeschütteln u.a.

Abstandsregeln

Wenn umsetzbar, werden die Abstände zwischen Lehrpersonen (LP) und SuS möglichst eingehalten. Jüngere Kinder sollen sich möglichst normal auf dem Schulareal, im Unterricht und auf dem Schulweg verhalten können. Der Schutz des Kindes auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Abstände von 1.5 m werden, wenn immer möglich, eingehalten.

Im LehrerInnenzimmer halten sich zeitgleich max. 5 Personen auf.

Unterricht

Der Unterricht findet regulär und im gewohnten Rahmen statt.

Die Mehrzweckhalle inkl. Garderoben können genutzt werden. Die Duschen sind bis auf Weiteres geschlossen.

Die SchülerInnen dürfen 15Min vor Unterrichtsbeginn ins Schulhaus/in die Klassenzimmer, damit auch vor der Schule keine Durchmischung stattfindet.

Essen / Trinken

Kinder teilen kein Essen und Trinken mit anderen Kindern oder Erwachsenen.

An Veranstaltungen, Geburtstagszünis, Apéros... ist ausschliesslich abgepacktes, portioniertes Essen zu verteilen. Selbstgebackene Zünis sind im Moment nicht erlaubt.

Krankheit

Bei Krankheitssymptomen konsultieren die Eltern der SuS und das Schulpersonal die Informationsseite des BAG und bei weiteren Fragen einen Arzt. Wenn bis zum Schulbeginn keine Arztmeinung eingeholt werden konnte, bleiben die Kinder und ihre Geschwister zu Hause.

Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die SuS sind die verlangten Massnahmen für die Selbstisolation und -quarantäne verbindlich.

Die Schulleitung (SL) informiert die Eltern, falls Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen innerhalb einer Klasse ergriffen wurden.

Es muss unter Umständen mit Abweichungen vom Stundenplan gerechnet werden, falls der Ausfall von LP nicht kompensiert werden kann.

Ausflüge im Freien resp. in der Natur, bei welchen auf den öffentlichen Verkehr verzichtet werden kann, sind weiterhin möglich.

Eltern in der Schule

Das Schulgelände ist nur für erwachsene Personen zugänglich, die in den Schulbetrieb involviert sind. Eltern dürfen das Schulgelände nur noch im Notfall betreten. Schulbesuche sind im Moment nicht erlaubt.

Elterngespräche werden, wenn möglich, verschoben oder finden via Telefon oder Computer statt. Die Klassenlehrpersonen entscheiden dies in Absprache mit den Eltern.

In vereinzelt Situationen macht es Sinn, wenn das Gespräch vor Ort stattfindet.

Generelle Schulschliessungen (auch überregional) würden durch den Kantonsarzt verfügt. Die Schule würde in diesem Fall Fernunterricht anbieten und die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder übernehmen.

Regula Gyger

Dorfstrass 16

3309 Kernenried

schulleitung@primzk.ch

